

Mitteilung	4798/2017	AWB Herr Savelsberg
<p><b>Vorbereitende Tätigkeiten zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung un die Verkehrsanlagen. Sachstandsbericht zum 01.06.2017</b></p>		
<p><b>Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss</b></p>		

**Information:**

**1) Sachstand der Grundstücksdatenbank**

**Datenbestand:**

Der Datenbestand umfasst zurzeit insgesamt 9.947 Flurstücke. Aufgrund der Bildung von wirtschaftlichen Einheiten verteilen sich die Flurstücke auf 7.889 Grundstücke. Nach der Übertragung jener Grundstücke in die Grundstücksdatenbank zu Beginn des Jahres 2015 sind 6.920 Grundstücke überprüft worden (Stand 10. Mai 2017).

**Dies entspricht einem 87%-igen Abgleich der Mayener Grundstücke.**

**Bebauungspläne:**

Bis zum heutigen Tag wurden die Sachinformationen (u.a. Maßstabsdaten, Gebietsart) von 52 Bebauungsplänen in die Grundstücksdatenbank übertragen.

**Stadtteile:**

Die Bearbeitung der Erhebungsbögen sowie der Abgleich in den Mayener Stadtteilen Alzheim, Hausen, Kürrenberg und Nitztal ist soweit abgeschlossen.

**Erhebungsbögen:**

Die Übertragung von Teilflächen aus den Erhebungsbögen in die Grundstücksdatenbank erweist sich weiterhin als problematisch. Hierbei wird auf die teilweise veralteten (im Zeitraum 1987 – 2006) Bögen verwiesen. Diese veralteten Bögen müssen überprüft werden. Nachdem die Eigentümer angeschrieben worden sind und die befestigten und einleitenden Flächen durch den Techniker geprüft worden sind, erfolgt eine nachträgliche Übertragung der geprüften Erhebungsbögen in das System.

**2) Zusätzliche Module und Export**

**GISPlorer-Beitrag (zusätzliches Modul):**

Dieses Beitragsmodul kann durch Konstruktion von Tiefenbegrenzungen und Flächen etwaige Abzugs- und Zuschlagsflächen für Grundstücke, die bis hinter die Tiefbegrenzung von 40m (Verkehrsanlagen und Abwasseranlagen) reichen, ermitteln. Dabei werden bei der Berechnung die tatsächlich ermittelte GIS-Flurstücksfläche und die maßgebliche Grundbuchfläche (diese können deutlich voneinander abweichen) gewichtet. Durch dieses Modul bleibt die Konstruktion der Tiefenbegrenzung permanent in dem geographischen Informationssystem bestehen und kann bei Bedarf jederzeit für den Bürger abgerufen werden. Beitragspflichtige Abzüge oder Zuschläge sind damit jederzeit nachvollziehbar. Aufgrund der neuen Konstruktionsmöglichkeit müssen alle bislang berechneten Tiefenbegrenzungen im unbeplanten Innenbereich überarbeitet werden.

Der Vollständigkeit wird an dieser Stelle auf die fehlende Rechtskraft der Tiefenbegrenzung für den wiederkehrenden Beitrag hingewiesen. Sollte sich die Tiefenbegrenzung ändern, müssen die Konstruktion sowie die Berechnung vollständig überarbeitet werden.

**Schnittstelle zur Sollstellung in Cipkom:**

Von der städtischen EDV sind die Möglichkeiten und Kosten für die Schnittstelle zwischen den Programmen KIS und Cipkom erfragt worden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass eine Sollstellung in das städtische Kassensystem erfolgen wird. Leider wird es jedoch in Cipkom nicht möglich sein, vor einer Veranlagung Personenkonto anzulegen. Dadurch können die Personenkonto erst im Nachhinein in der Grundstücksdatenbank hinterlegt werden. Hiermit wird auf die zusätzliche zeitliche Verzögerung bezüglich der Sollstellung hingewiesen.

**Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren:**

Hier besteht bei der Veranlagung die Unvereinbarkeit von Gebühren in dem erworbenen Beitragsmodul. Die Firma Orgasoft-Kommunal erarbeitet derzeit Lösungsvorschläge, die noch geprüft werden müssen.

**Anlagen:**

Übersicht |